

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 31 (1960)

Heft: 10

Rubrik: Unter die Lupe genommen : aus Jahresberichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so dass auf 48 Arbeitswochen $\times 1\frac{1}{2}$ Stunden = 72 Stunden = 7 Ferientage fallen; ab 1. Januar 1962: 48 Arbeitswochen $\times 3\frac{1}{2}$ Stunden = 168 Stunden = 17 Ferientage.

Die *Ferien* können grösstenteils in den *Sommerferien* genommen werden, so dass, weil die Kinder dann alle auswärts untergebracht sind, diese Regelung ohne grosse Personalvermehrung durchgeführt werden kann.

Erzieherinnen haben eine dankbare, wenn auch eine schwere Aufgabe. Auf der einen Seite sind sie, wie wir alle, beschäftigt mit der Formung ihres eigenen Lebenskreises, auf der andern Seite sind sie betraut mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die Halt und Geborgenheit suchen. Diese Aufgabe verlangt ein ungewöhnlich feines Gefühl für das, was not tut. Soll die erzieherische Begegnung mit dem Kinde fruchtbar werden, so braucht es Kontaktfähigkeit, Warmherzigkeit, echtes Gefühl, Mütterlichkeit.

Es liegt ein *Hauch von Tragik* darin, dass die Erzieherin die Pflichten einer Mutter erfüllen soll und doch wieder nicht ganz Mutter sein darf. Sie soll dem Kinde

und dem Jugendlichen mit Anteilnahme und Hilfsbereitschaft zur Seite stehen, kann dabei immer nur die Horchende, sanft Leitende bleiben, darf nicht mit vollem Mutterherzen lieben, weil ja die rechte Mutter noch da ist. Ihre Warmherzigkeit darf sie nur mit Zurückhaltung zeigen und ihre Gefühle kann sie nur soweit an den Tag treten lassen, als sie für die Hilfe nötig sind. Nie darf sie sich von ihren Gefühlen überrennen lassen.

Als Waisenvater habe ich dafür besorgt zu sein, dass die Erzieherinnen ihre Lebendigkeit, ihre offenen Augen und ihre Beweglichkeit bewahren, und muss wachsam bleiben, dass die Erzieherinnen nicht in Härte oder in Pedanterie verfallen.

Die heutige Zeit mit ihrem hetzenden und belastenden Rhythmus macht auch vor unserem Waisenhaus nicht halt. Sorgen wir dafür, dass alle für die Erziehung Verantwortlichen immer wieder zu sich selber kommen und in der Ruhe frische Kraft für die schwere Erziehungsaufgabe schöpfen können!

(Aus dem Bericht des Basler Waisenvaters)

Unter die Lupe genommen

Aus Jahresberichten

Gute neue Erfahrungen

Das Berichtsjahr bedeutet einen Markstein in der Entwicklung des «Appisberg». Stand dieser in den vorangegangenen 27 Jahren nur den *stabilisierten Tuberkulösen* zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zur Verfügung, so wurden nun ab Januar 1959 zum gleichen Zweck auch *nichttuberkulöse Behinderte* aufgenommen. Psychologisch wirkte sich dies günstig aus, indem die Tuberkulose-Rekonvaleszenten sahen, dass manch anderes Leiden noch schwerer zu tragen ist, und deshalb den Behinderten halfen. Die zahlenmässig natürlich noch beschränkten Erfahrungen mit diesen Behinderten zeigen erneut die Wichtigkeit vor allem des persönlichen Willens zur Eingliederung, aber auch der Unterstützung durch die Angehörigen. Umgekehrt wird die Eingliederung wesentlich erschwert durch mangelnde Selbstdisziplin, asoziales Verhalten oder durch Kombination des körperlichen Leidens mit psychischer Behinderung und dadurch verursachter mangelnder Einsicht. Eine erhebliche Rolle spielt der Zeitfaktor, da der Aufenthalt in der Eingliederungsstätte oft lange Monate dauern muss, um ein praktisch verwertbares Resultat zu erreichen. Wichtig ist auch, dass der Behinderte beim Eintritt in die Eingliederungsstätte bereits so gebessert und gefestigt ist, dass neben der Weiterbehandlung sofort mit der beruflichen Eingliederung begonnen werden kann. Verfrühte Einweisung in die Eingliederungsstätte dagegen führt notgedrungen zu einer Enttäuschung für den Betroffenen. Es ist deshalb nötig, dass alle Beteiligten über die Möglichkeiten und Grenzen in einer Eingliederungsstätte orientiert sind. Insgesamt darf aber gesagt werden, dass bis jetzt mit diesen nichttuberkulösen Behinderten ein guter Anfang gemacht wurde.

Die langjährigen Erfahrungen bei der Eingliederung von stabilisierten Tuberkulösen werden nun wertvoll

ergänzt durch diejenigen, die wir bei der Eingliederung der anderen Körperbehinderten machen. Sie bilden die Grundlage des neuen Bauprojektes, welches jetzt in Angriff genommen wird.

Zürcherische Eingliederungsstätte für Behinderte
«Appisberg» Männedorf



In der Schreinerei des «Appisberg» — Foto: Walter Läubli, Zürich

Falsche Einstellung gegenüber den Geistesschwachen

Vor einigen Wochen wurde eines unserer ehemaligen Heimkinder bestattet. Im Lebenslauf des Verstorbenen wurde dessen Aufenthalt in unserem Heim und unsere späteren Bemühungen um ihn geflissentlich übergegangen. Es wurde vermerkt, er sei schwerhörig gewesen und habe deshalb die Normalschule nicht besuchen können; er habe eine Berufslehre gemacht. Dass er im Beruf versagte, blieb unausgesprochen. Er wurde von seinem Vormund in ein Verpflegungsheim plaziert. Wir haben uns um ihn bemüht und konnten ihm eine Stelle in einer Bauernfamilie vermitteln. Da wirkte er bis zu seinem Hingang. An unser Heim hatte er bis zuletzt eine starke Bindung. Er kam regelmässig auf Besuch und nahm an allen Veranstaltungen für die Ausgetretenen teil. Diese Tatsachen blieben wohl bewusst unausgesprochen. Der Verstorbene war nie straffällig geworden. Er hat sicher die ihm zugedachte und ihm mögliche Lebenserfüllung erreicht. Er hat in seinem Leben kaum jemanden geplagt, ausgenutzt, benachteiligt oder gar jemandem geschadet.

Letzthin kam ein Ehepaar zu mir. Es erkundigte sich über die Aufnahmebedingungen in unser Heim. Das Ehepaar hat ein ihnen verwandtes Mädchen aufgenommen, das in der Normalklasse nicht nachkam und zudem an cerebraler Lähmung leidet, so dass es kaum gehen kann. Ich musste ihnen sagen, dass wir körperlich stark behinderte Kinder nicht aufnehmen könnten. Die Eheleute nahmen meine Erklärung mit grosser Erleichterung und Genugtuung auf. Sie sagten mir ganz offen, sie seien froh, dass wir das Kind nicht nehmen könnten. Es wäre für sie fast unerträglich gewesen, erleben zu müssen, das Kind in einer Anstalt für «Duble» untergebracht zu wissen!

Die in den beiden Erlebnissen deutlich hervortretende Einstellung den Geistesschwachen gegenüber beruht auf derselben Lebensauffassung: Der Lebenserfolg steht im Vordergrund. In dieser Sicht sind die meisten Geistesschwachen minderwertig oder gar wertlos.

Ist diese Beurteilung richtig? Die Erfahrungen zeigen immer wieder, dass gut erzogene und gut geartete Geistesschwache ihre Bestimmung zu erreichen vermögen, wenn wir ihnen einen Halt geben.

«Der Weg zum Himmel ist die Erfüllung der Pflichten der Erde», und «dass der wahre Gottesdienst ein menschlicher Dienst ist, der uns an die Erde bindet, so lange wir darauf leben», schrieb Pestalozzi.

In der Gebrechlichen-Fürsorge darf dieser menschliche Dienst geleistet werden. Möchten wir ihn doch nur immer als Vorrecht empfinden und darnach tun!

Erziehungsheim «Sunneschyn» Steffisburg

Der Einsatz lohnt sich

Jedes Kind, alle Eltern, haben ihre eigenen Vorstellungen über ein Kinderheim. In der Regel wird das Kind von seiner Mutter, den Eltern oder einer Fürsorgerin begleitet. Die Mutter weist auf alle Eigenheiten des Kindes hin. Sie bringt ihre Spezialwünsche hinsichtlich Pflege und Betreuung vor. Gerne will sie sich bestätigen lassen, dass das Essen wirklich gut und reichlich sei und dass man das Kind während des ganzen Aufenthaltes gut betreue. Sobald die Mutter sich anschickt, abzureisen, beginnt die schwierige Zeit des

Abschiednehmens. Viele Eltern und Kinder trennen sich zum erstenmal voneinander. Oftmals sind es herzerbrechende Szenen. Es kam auch schon vor, dass die Eltern dem Schmerz nicht gewachsen waren und das Kind kurzerhand wieder mitschnahmen. Umgekehrt gibt es auch Eltern, die sich enttäuscht zeigen, wenn das Kind den Moment des Abschiedes ohne Tränen übersteht. Möglich ist auch, dass die Mutter verschwindet, ohne Abschied zu nehmen, um dem Kinde den Trennungsschmerz zu ersparen, welches sich jedoch dabei überlistet fühlt. In jedem Fall wird uns eine grosse Verantwortung übergeben. Das untröstliche Kind, gleichgültig ob kleines Mädchen odere grosser Junge, kommt sich trotz allen freundlichen Worten ausgestossen und verlassen vor. Vielleicht kann das kleine, von den Zimmerkameraden gezeichnete Willkommkärtchen auf dem Nachttisch etwas Licht schenken, oder ein eingewöhntes Kind vermag die erste kameradschaftliche Brücke zu schlagen. Ein anderes Kind wieder weicht nicht mehr von unserer Seite, weil es uns für sich allein besitzen möchte und sich vergewissern will, dass wir es auch wirklich von Herzen lieb haben. Immer versuchen wir, das Kind abzulenken durch Spiele, Beschäftigungen oder andere kleine Freuden. Dass ob all diesem Aufwand die andern Kinder nicht zu kurz kommen dürfen, ist manchmal eine Aufgabe, die die psychischen Kräfte erheblich beansprucht. Als weiterer Faktor spielt die gesundheitliche Anfälligkeit mit hinein. Die Kinder sind besonders während der ersten Zeit sehr empfindlich und der kleinste Durchzug kann zu Erkältungen führen.

Gibt es ein Kind, bei welchem sich unser Einsatz nicht gelohnt hätte? Wohl kaum! Alle Kinder, und freuten sie sich noch so sehr auf das Wiedersehen mit ihren Eltern, wissen von fröhlichen Ereignissen und besonderen Freuden aus den Kinderheimwochen zu berichten. — Dass dies während des letzten Jahres in reichlichem Masse geschehen durfte, ist auch für uns immer wiederkehrende Freude. (Kinderheim Feldis)

Der Schwächere darf nicht unverstanden sein

Die Blindheit trifft Angehörige aller Bevölkerungsschichten. Unterschiedlich ist die Häufung von Region zu Region. Charakter und Lebensgewohnheiten widerspiegeln — gesamthaft betrachtet — ein getreues Abbild der Gemeinschaft. Mit andern Worten: Der Blinde ist ein Mensch wie jeder andere, mit seinen Stärken und Schwächen. So finden wir in den Dossiers der Fürsorgestellen — und wohl auch in jenen der Selbsthilfe — nicht nur den einen und denselben Charaktertyp nachgezeichnet. Da ist der resolute Kämpfer, der angriffslustige Unternehmende, aber auch der Unselbständige, weniger Lebenstüchtige. Da ist der Wehrlose, in mehrfacher Hinsicht vom Schicksal in den Schatten Gestellte. Erst die Erblindung, die obendrein folgen sollte, brachte zum Beispiel zutage, dass die Arbeitskraft eines leicht Debilen während Jahrzehnten ausgenutzt worden war. Man reihe den Dienst am Blinden ein unter dem Begriff der Beratung oder Fürsorge oder nenne ihn wie man will. Uns ist es daran gelegen, dass der Schwächere in der Schicksalsgemeinschaft der Blinden nicht als Unverständener, Uebergangener, den Fähnissen des Lebens preisgegeben bleibe. Im Gestrüpp der Ueberorganisation, im Streit um tatsächlich oder scheinbar Grundsätzliches, wird der Mensch,

werden seine wahren Nöte oft übersehen. Diese Nöte zeigen sich in grellem Lichte bei unsern Hausbesuchen, bei Besprechungen mit Angehörigen und Behörden. Die Besuchs-Rapporte ermahnen uns, die Arbeit unter den Sehbehinderten zu Stadt und Land ja nicht erlahmen zu lassen. Dazu gehört auch der Unterricht am Wohnort, auf dessen Bedeutung wir wiederholt hinwiesen.

Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein

Genügende Vorbereitung aufs Leben

Im vergangenen Schuljahr sind uns zwei Knaben im Alter von 14 Jahren von den Versorgern, offensichtlich aus finanziellen Erwägungen, wieder weggenommen worden. Dies veranlasst uns, hier einmal festzuhalten, dass die bei uns gebotene Sonderschulung nicht den Anschluss an die normale Volksschule vermitteln kann. So gut wie ein blindes oder ein taubstummes Kind auch nach neun Jahren Spezialunterricht weiterhin blind bzw. gehörlos ist, so bleiben die uns anvertrauten Kinder entwicklungsgehemmt und werden nicht fähig, dem Unterricht an der Normalschule zu folgen. Der

Unterricht muss während der ganzen Dauer der Schulpflicht dieser speziellen Behinderung angepasst sein. Für ein solches Kind bedeutet es einen gewaltigen Unterschied, ob es während sieben oder acht Jahren in einer Dorfschule stets bei den Erstklässlern sitzen muss, dauernd im Kreise der Kameraden das Letzte, das Dumme und das Minderwertige ist, oder ob es sich im Heime fröhlich und unbeschwert, leistungsmässig nicht überfordert, unter seinesgleichen entwickeln kann.

Nur sollte es nicht, kaum vierzehnjährig, weggenommen und irgendwo als Hilfskraft vermittelt werden. Noch mehr als die normalsinnigen Kinder haben unsere Kinder es nötig, so lange wie möglich, zumindest während des schulpflichtigen Alters, sich im Schutze des Heimes entwickeln zu können. Die Schwierigkeiten, die unsern entwicklungsgehemmten Kindern, einmal der Schulpflicht entlassen, im Leben warten, sind gross. Sie ungenügend dafür vorzubereiten, ist nicht zu verantworten. Unsere Aufgabe wird sein, in dieser Hinsicht noch vermehrte Anstrengungen zu unternehmen.

Kinderheim Plankis bei Chur

Wir blicken ins Ausland

Gut geratende «Mutterkinder»

Die Statistik, wieder einmal dem sogenannten «gesunden Menschenverstand» widersprechend, stellt fest: Die Kinder alleinstehender Mütter weisen im Durchschnitt einen *besseren Gesundheitszustand* auf als die in Normalfamilien aufwachsenden. Ihr Leistungsdurchschnitt liegt über dem der anderen Schüler, die Vater und Mutter haben. Töchter alleinstehender Mütter erhalten trotz meist schwierigen finanziellen Verhältnissen eine *bessere Berufsausbildung* als die Töchter aus der Normalfamilie. Die vaterlos Erzogenen stellen einen geringeren Anteil an der allgemeinen Kriminalität und an der Jugendkriminalität keinen höheren als die Jugendlichen, die von Vater und Mutter erzogen werden.

Untersuchungen über die Gesundheit der Nachkriegskinder haben ergeben, dass sich die vaterlosen unter ihnen in einem auffallend günstigen Allgemeinzustand befinden. Der Kölner Soziologe Professor René König hat bei der Untersuchung von 13 000 «vaterverwaisten» Mutter-Tochter-Familien festgestellt, dass trotz der fast immer schwierigen finanziellen Lage dieser Familien meist höhere Berufe mit langer Ausbildungszeit der Töchter gewählt wurden. Der Betriebssoziologe Kroeber-Keneth hat ermittelt, dass 70 Prozent der Anwärter für Spitzenstellungen in den Betrieben aus vaterlosen Familien stammen.

Für die gute Erziehungsleistung der alleinstehenden Frau spricht am deutlichsten das Ergebnis kriminologischer Untersuchungen. Man hat die Kriminalität der ehelich Geborenen bestimmter Jahrgänge und Bezirke mit denen von Angehörigen der gleichen Jahrgänge verglichen, die als unehelich Geborene adoptiert, also von blutsfremden Eltern aufgezogen wurden. Ferner verglich man die ehelich Geborenen mit denjenigen unehelich Geborenen, deren Mütter später einen

anderen Mann als den Erzeuger des Kindes heirateten, die also von Mutter und Stiefvater erzogen wurden, sowie mit den sogenannten Legitimierten, den unehelich Geborenen, deren Eltern später heirateten. — Schliesslich verglich man die ehelich Geborenen mit den unehelich Geborenen und unehelich Gebliebenen, deren Mütter also auch später nicht heirateten. Nur diese letzte Gruppe ist von einer alleinstehenden Frau aufgezogen worden. Obwohl zwei Gruppen der untersuchten Jahrgänge, die ehelich Geborenen und die Legitimierten, von ihren blutsmässigen Eltern erzogen worden waren, stellten nicht diese beiden Gruppen den geringsten Anteil der Straffälligen, sondern die Gruppe der unehelich Gebliebenen, nur von ihrer Mutter Erzogenen. Und auch als man die untersuchten Jahrgänge nicht nur nach der Straffälligkeit, sondern zusätzlich nach der Zahl der begangenen Straftaten verglich, stellten die unehelich Gebliebenen den geringsten Anteil. Eine weitere Prüfung ergab, dass die unehelich Gebliebenen auch den geringsten Anteil hinsichtlich der Rückfälligkeit lieferten.

Die vorstehenden Angaben beziehen sich allgemein auf die Jugend- und Erwachsenen-Kriminalität. Als man die erfassten Jahrgänge allein auf die *Jugendkriminalität* untersuchte, verschob sich das Bild ein wenig. Die ehelich Geborenen, Adoptierten und unehelich Gebliebenen stellten in fast gleicher Höhe den geringsten Anteil der Bestraften. Der Anteil der Legitimierten war doppelt so hoch. Das Schulversäumnis war bei allen Gruppen vertreten, die von zwei Elternteilen erzogen wurden, nicht aber in der Gruppe der nur von ihrer Mutter Erzogenen.

Sehr wesentlich dürfte auch die Feststellung sein, dass in Familien, in denen die Erziehung allein in der Hand der verwitweten oder geschiedenen Mutter liegt, ju-